



Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan – Nr. 6/92 (6) Wohngebiet „Lindhorster Weg“ Teil E, 5. Bauabschnitt, Stadt Wolmirstedt
2. Impressum

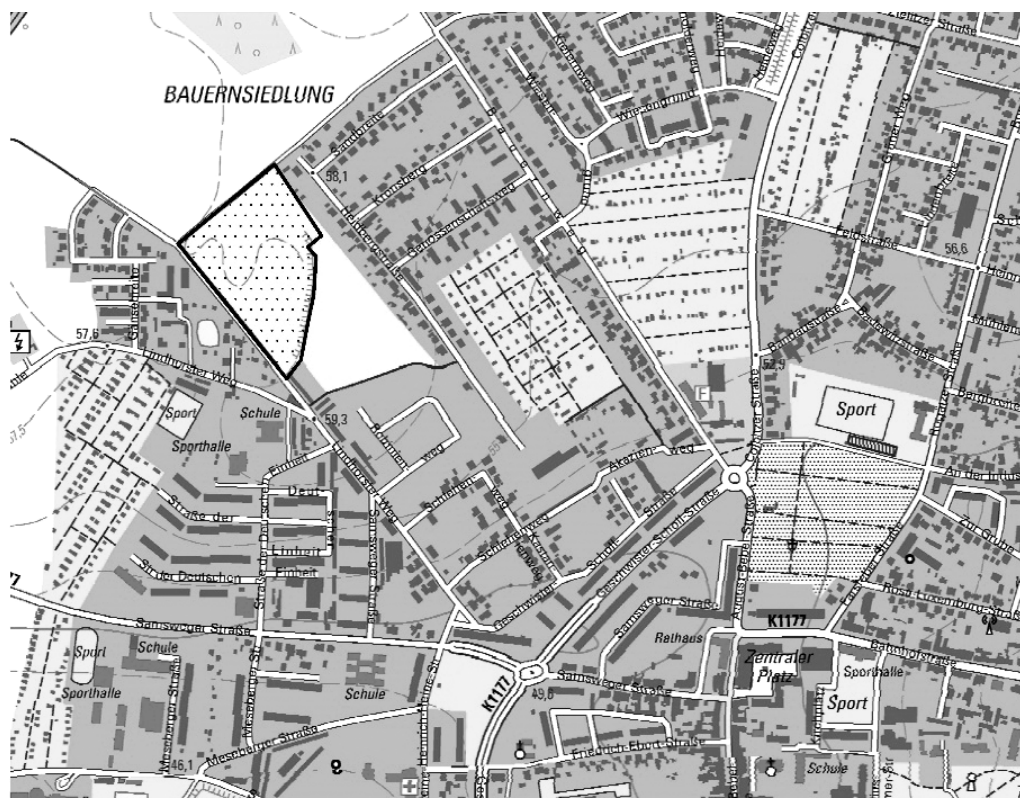
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan – Nr. 6/92 (6) Wohngebiet „Lindhorster Weg“ Teil E, 5. Bauabschnitt, Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 26.09.2019 in öffentlicher Sitzung den Beschluss über die Aufstellung und gleichzeitig über den Entwurf des Bebauungsplanes Bebauungsplan – Nr. 6/92 (6) Wohngebiet „Lindhorster Weg“ Teil E, 5. Bauabschnitt, Stadt Wolmirstedt gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbauflächen. Er dient der Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.2 BauGB.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Lage des Plangebietes



TK10/03/2013 © LVermeGeo LSA (www.lvermegeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6021577/2011

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung zu folgenden Zeiten:

vom 14.10.2019 bis einschließlich 18.11.2019

Montag und Donnerstag:	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag:	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch:	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag:	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

in der Stadtverwaltung, Stabsstelle Stadtentwicklung (Raum 103 bzw. 106) der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs.6 BauGB)

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Bebauungsplan kann auf der Internetseite www.stadt-wolmirstedt.de unter dem Punkt Verwaltung – Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Wolmirstedt, den 27.09.2019

M. Cassuhn
Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeisterin Marlies Cassuhn

Verteilung:
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion:
Stadt Wolmirstedt